

Abteilung/FB**Datum****Status****Gleichstellungsbeauftragte 05.11.2013****öffentlich****Az:****Beratungsfolge:****Sitzungsdatum:**

Schul-, Jugend- und Sozialausschuss

21.11.2013

zur Kenntnisnahme

Durchführung eines Basisqualifizierungslehrgangs für Integrationslotsinnen und IntegrationslotsenAbstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung**Bericht:**

In Zusammenarbeit des Pferdestalls – Zentrum für Kinder, Jugendliche und Familien und der Gleichstellungsbeauftragten soll im Herbst/Winter 2013/14 ein Basisqualifizierungslehrgang für Integrationslotsinnen und Integrationslotsen durchgeführt werden. Zusätzliche Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner sind die Leitstelle für Integration der Landkreise Wittmund und Friesland, die Migrationsberatung des Diakonischen Werkes und der Jugendmigrationsdienst.

Im Basisqualifizierungslehrgang werden folgende Inhalte thematisiert:

- Formen der Zuwanderung und die entsprechenden Gesetze
- Vorurteilsbewusstsein und Kommunikation
- Selbstreflexion und interkulturelle Kompetenz
- Integrationsmodelle und Phasen im Migrationsprozess
- Einsatzmöglichkeiten und Aufgabenprofile
- Freiwilliges Engagement und eigene Erfahrungen

Der ehrenamtliche Einsatz der Lotsinnen und Lotsen zielt anschließend auf die Integrationsbegleitung der in Schortens ansässigen Neuzuwanderinnen und Neuzuwanderer, Bestandsausländerinnen und Bestandsausländer sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber, von denen 64 in Schortens wohnen, sollen in ihren Bemühungen sich in die Gesellschaft einzufügen unterstützt werden.

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle: bisherige SV:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt

Da diese Personengruppen häufig erschwerten Zugang zu dem lokalen Beratungsangebot haben, ist seine Ergänzung und Erweiterung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer wünschenswert. So können Informationsdefizite abgebaut, soziale und berufliche Integration der Erwachsenen und Kinder gefördert und Fehlentwicklungen vermieden werden.

Integrationslotsin oder Integrationslotse kann jede Person werden, die an langfristiger ehrenamtlicher Tätigkeit in diesem Bereich interessiert ist. Ein eigener Migrationshintergrund ist weder Pflicht noch Hinderungsgrund. Die im Qualifizierungslehrgang Ausgebildeten können anschließend in vielfältigen Bereichen – ausgerichtet an den eigenen Interessen und Kenntnissen – tätig werden. Denkbar sind die Begleitung einzelner Familien, Eltern-Lotsenschaften zur Vermittlung zwischen Geförderten und Einrichtungen, die Unterstützung bei sprachlichen Problemen und Behördengängen, Angebote in verschiedenen Bereichen, wie Sport, Bildung, Sprache und vieles weitere. Dabei erfolgt die Zuordnung und Anbindung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Sinne einer nachhaltigen Zusammenarbeit ausschließlich entsprechend ihrem Interesse und ihrer Einsatzbereitschaft.

Aus gleichstellungspolitischer Perspektive macht dieses Angebot besonders Sinn, da in der Gruppe der Adressatinnen und Adressaten vielfach klassische Rollenverteilungen stärker und mit größerem sozialem Druck verankert sind. Über Lotsinnen und Lotsen wäre der Zugang vor allem zu den Migrantinnen erleichtert und somit eine vereinfachte Möglichkeit zum Abbau von Diskriminierungen des weiblichen Geschlechts gegeben.

Die Betreuung der Integrationslotsinnen und Integrationslotsen nach dem Kurs wird zeitlich unbefristet durch die Gleichstellungsbeauftragte erfolgen. Sie übernimmt in Kooperation mit dem Pferdestall auch die Vernetzung der Lotsinnen und Lotsen. Dazu sollen regelmäßige Treffen in den Räumlichkeiten des Pferdestalls stattfinden. Dabei sollen auftretende und weitergehende Fragen besprochen und gemeinsam beraten werden.

Kosten entstehen durch diesen Lehrgang keine, da die Qualifizierungsmaßnahme vom Land Niedersachsen gefördert wird. Es übernimmt vollständig die Kosten für die Dozentin oder den Dozenten sowie eine mögliche Doppeldozentur und Sachkosten. Darüber hinaus anfallende Posten für die Koordination und Organisation werden von der Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen ihrer vereinbarten Tätigkeit übernommen.

Anlagenverzeichnis: